

CDU-Fraktion
der Regionalversammlung Nordhessen
- Der Vorsitzende -

Fulda, 26. August 2016

Herrn Vorsitzenden
der Regionalversammlung Nordhessen
Horst Hannich
34112 Kassel

Änderungsantrag zu TOP 2.2.1.2 der Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung am 28.08.2016

Beschlussvorschlag:

Die Streichung der Vorranggebiete FD 071, FD 033 und FD 037 aus der Arbeitskarte für den Genehmigungsentwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen wird beantragt.

Begründung:

Die Ausweisung der o. g. Vorranggebiete Windenergie widerspricht in ganz erheblichem Umfang naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Vorgaben.

Zu FD 071:

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gutachten des Büros für faunistische Fachfragen Korn & Stübing. Im Fazit kommt das Gutachten zu folgendem Ergebnis: „Somit ist die Fläche FD_071 ohne Zweifel als aus Artenschutzsicht wegen ihrer außerordentlichen Vorkommen von Rotmilan und Schwarzstorch für die Errichtung von WEA keinesfalls geeignet einzustufen.“

Zu FD 033 und FD 037:

Die Verordnung über die Änderung des LEP Hessen 2000 vom 27. Juni 2013 gibt hinsichtlich des Artenschutzes folgendes vor:

„Aus landesweiter Sicht kommt der Erhaltung und weiteren Entwicklung der Räume mit Schwerpunktvorkommen der besonders windkraftempfindlichen Arten die höchste Bedeutung zu.“ „Im Zuge des Ausbaus der Windenergienutzung kommt dem Erhalt der genannten Räume mit sehr hohem Konfliktpotential die höchste Bedeutung zu.“

Im Leitfaden 2012 („Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“) wird dies wie nachfolgend konkretisiert: „Ein sehr hohes Konfliktpotential zeigen Bereiche mit Artenvorkommen mit hoher Kollisions- und Störungsempfindlichkeit, wobei entweder Schwerpunktvorkommen mit hoher avifaunistischer Dichte oder seltene Vorkommen betroffen sind.“

Darüber hinaus ist im Regelfall von einem sehr hohen Konfliktpotential gegenüber WKA auszugehen: Rotmilangebiete mit sehr hohen Dichten, d. h. ab dem 1,5-fachen der durchschnittlichen Siedlungsdichte für die jeweilige Region. Nach einer jüngsten Studie sind im Biosphärenreservat Rhön ca. 150-200 Brutpaare des Rotmilans festzustellen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Siedlungsdichte von 4-5 Brutpaaren/100 qkm in der Region.

Bei FD 033 (Roßkuppe) und FD 037 (Rotlöwenkuppe) wurden im Jahr 2015 10 Brutpaare auf 60 qkm gezählt. Hier sind zwei Dichtezentren mit einer überdurchschnittlichen Siedlungsdichte des Rotmilans festzustellen. Auf den Vergleichswert (100 qkm) hochgerechnet ergibt sich hier eine Dichte von 16,6 Brutpaaren je 100 qkm. Daher ist ein sehr hohes Konfliktpotential für den Rotmilan aufgrund der sehr hohen und bemerkenswerten Siedlungsdichte für diese Gebiete festzustellen:

Das 1,5-fache der durchschnittlichen Siedlungsdichte im Biosphärenreservat (4 – 5 Brutpaare pro 100 qkm) ist mit der Dichte 16,6 Brutpaare / 100 qkm bedeutend überschritten. Die Vorgaben des Leitfadens von 2012 sind damit mehrfach übertroffen. Deshalb ist die Herausnahme der Flächen FD 033 und FD 037 geboten, wenn wir die Einhaltung von uns selbst gegebenen Regeln ernst nehmen.



Woide

Fraktionsvorsitzender